

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel

II. Pädagogische Konzeption

1. Leitbild

2. Rahmenbedingungen des Trägers

2.1 Name und Adresse des Trägers

2.2 Rechtsform und Einrichtungsart

2.3 Rechtliche Grundlagen

3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

3.1 Lage der „Alten Schule Lindau“

3.2 Darstellung und fachliche Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches

3.2.1 Die „Alte Schule Lindau“

3.2.2 Das „Hexenhaus“

3.2.3 Der Außenbereich

3.3 Betreuungsangebot und Aufnahme

3.4 Sachmittel

3.5 Mitarbeiter

4. Pädagogische Zielsetzung und Methoden

4.1 Pädagogischer Ansatz

4.2 Ziele unseres Konzeptes

4.3 Zentrale Elemente zur Methodik unseres Konzeptes

4.3.1 Individuelle Förderplanung

4.3.2 Bezugsbetreuer*innen

4.3.3 Strukturiertes Tagesablauf mit verlässlichen Regeln

4.3.4 Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

4.3.5 Partizipation und Beteiligung am Gruppenleben

4.3.5.1 Das Kinderparlament

4.3.6 Freizeitpädagogische, kreative und sportliche Aktivitäten

4.3.6.1 Das Projekt „Angeln“

4.3.6.2 Das Projekt „Reiten und Stallbetrieb“

4.3.6.3 Fazit aus den Projekten „Angeln“ und „Reiten und Stallbetrieb“

4.3.7 Elternarbeit

4.3.8 Verselbstständigung

5. Schutz und Sicherheit

5.1 Partizipation

5.2 Recht auf Beschwerde

5.3 Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung/Schutzkonzept

III. Qualitätssicherung und -entwicklung/Dokumentation

1. Qualitätssicherung und -entwicklung

1.1 Strukturen

1.2 Personal

1.3. Pädagogik

1.4 Kontakte und Zusammenarbeit

1.5 Weiteres

2. Dokumentation

I. Präambel

Der Grundgedanke der „Alten Schule Lindau“ ist es schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien oder-Systemen leben können, einen sicheren Lebensraum zu bieten und ihnen ein längerfristiges Zuhause in positiver Atmosphäre zu geben bis entweder die Grundlagen für eine Rückführung in die Familie vorliegen oder sie in der Volljährigkeit auf eigenen Beinen stehen können.

Dieser Grundgedanke besteht schon seit 1978, als meine Eltern die alte Dorfschule zu einem Kinderhaus umbauten und prägte mein Leben seit meiner frühesten Kindheit mit.

II. Pädagogische Konzeption

1. Leitbild

Das Recht auf eine gewaltfreie, liebevolle Erziehung, die ihm Zuwendung, Geborgenheit, alltägliche Struktur und Sicherheit bietet, hat jedes Kind.

Wir bieten in der Kinder und -Jugendhilfeeinrichtung „Alte Schule Lindau“ schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lebensraum (siehe auch **Schutzkonzept**, auf unserer Website zu finden), in dem sie individuell gefördert und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden. In einem naturnahen Umfeld und einem historisch geprägten Gebäude schaffen wir eine positive Atmosphäre, die durch Wertschätzung, Verbindlichkeit und Vertrauen geprägt ist, um ihnen damit einen Entwicklungsraum bereitzustellen und eine umfassende Förderung zu ermöglichen.

Unser pädagogisches Handeln ist von einer humanistischen Grundeinstellung geprägt, wobei die Förder-und Beziehungsarbeit durch erlebnispädagogische Ausrichtung über einzelne Maßnahmen und Gruppenerlebnisse in der Natur, bei Ausflügen, sowie gemeinsamen Urlauben unterstützt wird.

Unsere tägliche Arbeit dabei ist es, die uns anvertrauten jungen Menschen ihrem Entwicklungsstand entsprechend abzuholen, unter Berücksichtigung ihrer Ursprungsfamilie und deren gemeinsamer Vorgeschichte, sowie den daraus eventuell resultierenden Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückständen oder auch Traumata.

Sie wird getragen von einer partnerschaftlichen, respektvollen und ressourcenfördernden Grundhaltung zur Herkunftsfamilie. Vor diesem Hintergrund und der Annahme, dass der zwischenmenschliche Kontakt, basierend auf Nähe,

Aufmerksamkeit, Zuneigung, Interesse, Staunen, Neugierde und Zutrauen, die Basis für ein tiefes Selbstvertrauen, ein entwicklungsunterstützendes Selbstwertgefühl, Autonomie und Selbstständigkeit bildet, begleiten wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Unser Ziel ist es, sie in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu entlassen. Bestenfalls können sie in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, sobald die entsprechenden Grundlagen dafür wieder vorliegen.

Soweit möglich, bieten wir durch Transparenz, sowie durch eine offene und klare Kommunikation, die Einbeziehung der Herkunftsfamilie an.

2. Rahmenbedingungen des Trägers

2.1 Name und Adresse der Einrichtung und des Trägers

Jan Hansen „Alte Schule Lindau“, Alte Schule 2-4, 24392 Boren OT Lindau

Mail: post@alteschulelindau.de

<https://www.alteschulelindau.de>

2.2 Rechtsform und Einrichtungsart

Es handelt sich bei der „Alten Schule Lindau“ um eine private Kinder und -Jugendhilfeeinrichtung mit therapeutischen Angeboten in der zweiten Generation.

Träger als Einzelperson ist Jan Hansen.

Mitglied im AKSH

2.3 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtung arbeitet auf Grundlage des SGB VIII, insbesondere § 27 i. V. m. (Hilfe zur Erziehung)

§ 34 SGB VIII (Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung) sowie 35a, 36 und § 41 SGB VIII (Hilfen für Volljährige).

Die Betriebserlaubnis liegt gemäß den Vorgaben des Landesjugendamtes vor und wird fortlaufend überprüft.

3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

3.1 Lage der Alten Schule Lindau

Das Kinderheim „Alte Schule Lindau“ befindet sich in dem Gebäude der alten Dorfschule im Ortsteil Lindau mit ca. 300 Einwohnern und gehört zur Gemeinde Boren. Lindau liegt zwischen den Städten Schleswig und Kappeln damit im Kreis Schleswig-Flensburg nahe der dänischen Grenze und der Flensburger Förde.

Der Ort Lindau wird auf der einen Seite durch die Schlei, einem Ostseefjord, begrenzt und auf der anderen durch kleine Bauernwälder und Ackerland. Dadurch entstehen herrliche Freizeitmöglichkeiten zu Wasser und auf dem Land.

Die Schlei ist durch einen kurzen Weg schnell vom Kinderheim aus zu erreichen. Hier haben die Heimbewohner*innen die Möglichkeit an einem kleinen Badestrand im Sommer, aber auch zu jeder anderen Jahreszeit ihre Freizeit in der Natur zu verbringen.

Die Bushaltestelle für die öffentlichen Verkehrsmittel ist fußläufig zu erreichen. Eine Bahnverbindung zwischen Flensburg und Kiel befindet sich in dem ca. 2 km entfernten Lindaunis.

Für unseren Einzugsbereich sind die Kindergärten in Ulsnis und in Boren zuständig.

Zuständige Grund- und Gesamtschulen, sowie die „InGe-Schule“ für geistig behinderte Kinder; befinden sich im 8 km entfernten Süderbrarup.

Weiterführende Schulen, wie z.B. Gymnasium oder Berufsfachschulen sind in Schleswig (23 km) und Kappeln (18 km) ansässig.

Allgemein- und Kinderärzte, sowie Praxen z. B. für Physio- und Ergotherapie, Sportvereine, Musikschulen u.a. finden sich ebenfalls in Süderbrarup.

Auch werden z.B. Familienfeiern wie Konfirmationen der Kinder und Jugendlichen in der ortsansässigen Gaststätte „Mühlenkrug“ gefeiert.

In direkter Nachbarschaft befindet sich die FFW Lindau mit ihrem Feuerwehrgerätehaus und der Spiel- und Sportplatz der Gemeinde Lindau.

3.2 Darstellung und fachliche Ausstattung der Räumlichkeiten incl. funktionaler Zuordnung und des Außenbereichs.

Auf dem großzügigen, abgegrenzten Grundstück in Lindau befindet sich die Kindereinrichtung „Alte Schule Lindau“.

Das Haupthaus, der „Alten Schule Lindau“ ist die alte Dorfschule. Es gehören weitere Gebäude, wie z.B. das „Hexenhaus“, dazu, die unten näher beschrieben werden.

3.2.1 Die „Alte Schule Lindau“

In unserem Haupthaus befindet sich eine Regelwohngruppe mit 10 Plätzen, in der die jüngeren Bewohner*innen untergebracht sind. Für diese Kinder- und Jugendlichen stehen insgesamt 10 Einzelzimmer und 4 Badezimmer zur Verfügung.

Jedes Kind erhält ein individuell gestaltetes Einzelzimmer, das entsprechend seiner persönlichen und altersstrukturellen Bedürfnisse eingerichtet wird. Das Einzelzimmer dient als persönlicher Rückzugsort und kann nicht ohne weiteres von anderen Kindern und Jugendlichen betreten werden. Sie sind von innen ab zu schließen. Die 10 Einzelzimmer sind unterschiedlich groß, entsprechen den rechtlichen Rahmenbedingungen. Die gesamte Einrichtung ist mit hellen Wandfarben und Möbeln gestaltet, um eine freundliche und positive Atmosphäre zu schaffen. Die Kinder und Jugendlichen teilen sich maximal zu zweit, geschlechterspezifisch getrennt, ein Badezimmer.

Weiteres zum Umgang z.B. mit den Zimmern ist auch in unserem **Schutzkonzept** festgelegt und nachzulesen.

Im oberen Stock befindet sich u.a. ein gemeinschaftliches Wohnzimmer mit einer Sofasitzecke und Fernsehgerät und einem Tisch für Gesellschaftsspiele.

Im Erdgeschoss befindet sich ein multifunktionaler Gemeinschaftsraum in dem z.B. alle Mahlzeiten eingenommen und die Hausaufgaben gemacht werden. Dieser Raum wird auch für gemeinsame Spiele und Basteleien, Geburtstagsfeiern usw. genutzt.

Das Wohnzimmer und der Gemeinschaftsraum werden nur von den Bewohner*innen des Haupthauses genutzt.

Im Flurbereich hängt eine große Informationstafel, auf der z.B. Stundenpläne, allgemeine Informationen und u.a. ein Bild mit gezeichneten Figuren zur vereinfachten Erklärung des Beschwerdeverfahrens, ausgehängt sind.

Im Erdgeschoss befindet sich die voll ausgestattete Küche, in der alle Mahlzeiten jeden Tag frisch zubereitet werden. Durch regelmäßige und ausgewogene frische Mahlzeiten erhalten die Kinder und Jugendlichen eine ausgewogene Ernährung und es werden gute Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung geschaffen.

Weiter befinden sich eine Speisekammer, eine Waschküche, ein Raum für die Wäsche und Näharbeiten, eine Garderobe und eine extra Toilette im Erdgeschoss.

Für die Erzieher*innen steht ein komplett ausgestattetes Büro zur Verfügung und für den Nachtdienst ein Einzelzimmer mit eigenem Bad.

Eine Kühlzelle im Außenbereich bietet weiteren Platz für die Vorratshaltung.

3.2.2 Das „Hexenhaus“

Darüber hinaus stehen in einem Nebengebäude, dem sogenannten „Hexenhaus“ weitere vier Betreuungsplätze in drei Einzelzimmern mit einem gemeinsamen Bad und einem Einzelzimmer mit einem Bad zur Verfügung. Diese Zimmer werden nur von älteren, selbstständigeren und gleichgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen bewohnt und gelten in ihrer Funktion als „Trainingswohnung“.

Diese vier Kinder und Jugendlichen gehen dann selbstständig zu allen Mahlzeiten in ein weiteres nebenan gelegenes Wohngebäude, welches als „Betreutes Wohnen“ konzipiert ist und ein eigenes Konzept hat.

3.2.3 Der Außenbereich

Um das Haupthaus und die Nebengebäude ist ein Garten mit Blumen und Büschen angelegt.

Weiter gibt es eine Grillecke mit einer Außentischtennisplatte, einen Fahrradschuppen mit kleiner Werkstatt und Unterstellmöglichkeiten für Rasenmäher, Gartengeräte und Mülltonnen.

Direkt an das Gelände der Alten Schule Lindau angrenzend, befindet sich der Spiel- und Sportplatz der Gemeinde, den die Kinder- und Jugendlichen nutzen können.

3.3 Betreuungsangebot und Aufnahme

Das Angebot „Alte Schule Lindau“ richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Geschlechter (w/m/d) im Alter von 4 bis 18 Jahren, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr bei ihren Herkunftsfamilien oder in ihren Herkunftssystemen leben können. Es handelt sich um eine vollstationäre Betreuung.

Die Betriebserlaubnis besteht für 17 Wohnheimplätze in der „Alten Schule Lindau“. Davon belegen wir aktuell 10 Plätze im Haupthaus und weitere 4 Plätze in einem weiteren Gebäude dem „Hexenhaus“ als „Trainingswohnung“, um die individuelle Betreuung und die Qualitätsstandards aufrecht noch besser zu realisieren.

Auch über das 16. Lebensjahr hinaus bieten wir gezielte Begleitung und Unterstützung an, um den Übergang in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben bestmöglich zu begleiten. Dafür steht ein extra Wohngebäude mit eigenem Konzept zur Verfügung.

Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Teilen Deutschlands.

Aufnahme finden insbesondere Kinder und Jugendliche mit:

- Bindungs-, Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten
- Sozialen, emotionalen oder schulischen Problemen
- Bedarf an gezielter Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben

Kinder und Jugendliche mit schweren körperlichen und geistigen Behinderungen, mit akuter Drogenabhängigkeit oder mit selbst- und/oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen können nicht aufgenommen werden.

Weiter können wir keine Kinder und Jugendlichen mit sexualisierenden Verhaltensweisen und dem klinischen Bild der Pyromanie aufnehmen.

Diese Ausschlusskriterien dienen dem Schutz der Gemeinschaft und der Sicherstellung eines förderlichen und sicheren Umfelds im Kinderheim, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir Kinder ab 4 Jahren aufnehmen.

3.4 Sachmittel

Der „Alten Dorfschule Lindau“ stehen zwei VW Busse und ein VW Golf Kombi zur Verfügung, um die Kinder und Jugendlichen zu fahren.

Den Hausmeistern steht ein weiteres Fahrzeug zur Verfügung.

3.5 Mitarbeiter

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften, wie staatlich anerkannten Erzieher*innen und Sozialpädagogen*innen, die über Erfahrungen in der Stationären Jugendhilfe verfügen. Alle Mitarbeiter haben Zusatzqualifikationen wie z.B. in Trauma Pädagogik oder Elternarbeit usw.

Der Nachtdienst in der Woche wird von zwei externen Mitarbeiter*innen bestritten.

Die Verpflegung der Kinder und Jugendlichen wird zusätzlich durch einen ausgebildeten Koch*in unterstützt, der/die für die Zubereitung sämtlicher Mahlzeiten der Kinder und Jugendlichen im Haupthaus, im Hexenhaus, sowie für das extra konzipierte „Betreute Wohnen“, verantwortlich ist. Für die Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Ordnung sind zwei Reinigungskräfte tätig.

Darüber hinaus stehen uns zwei Mitarbeiter zur Verfügung, die sämtliche Hausmeisterarbeiten übernehmen welche für handwerkliche Tätigkeiten zuständig sind. Sie übernehmen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten

Ausgehend von einer 38,5 Stunden Woche /Vollzeit, sind z.Zt. tätig:

Pädagogische Fachkräfte	7
Mitarbeiter für die ANNEX Leistungen	2
Heimleitung	1
Koch	1
Reinigungskräfte	2

Auch den nicht pädagogischen Mitarbeiter*innen liegt die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in ihre Arbeit und die Herausstellung von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten besonders am Herzen. Ihre Arbeit dient als authentisches und aktives Vorbild für die Entwicklung persönlicher Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zur Bearbeitung von Herausforderungen.

4. Pädagogische Zielsetzung und Methoden

4.1 Pädagogischer Ansatz

Unsere Arbeit orientiert sich am systemischen und ressourcenorientierten Ansatz und ist von einer humanistischen Grundeinstellung geprägt. Jedes Kind wird als Individuum betrachtet und in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt. Dabei achten wir besonders auf unsere Authentizität, Empathie, Verlässlichkeit und Transparenz.

4.2 Ziele unseres Konzeptes

- Vorbereitung auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben
- Sicheren Lebensraum mit vertrauensvoller und verlässlicher Struktur bieten
- Vertrauen ermöglichen und Beziehungen/Bindungen aufnehmen und eingehen können
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und dadurch Stärkung des Selbstwertgefühls und Ichbewusstseins
- Förderung der eigenen Ressourcen und Verstärkung positiver Verhaltensanteile
- Soziale Kompetenz entwickeln im Umgang mit sich selbst, mit der Wohngemeinschaft und dem äußeren gesellschaftlichen Umfeld

- Individuelle Förderung im Hinblick auf Bindungs-, Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen, sowie auf soziale, emotionale oder schulische Probleme
- Vermittlung von Werten und Entwicklung eines Wertesystem
- Kontakt zu den Herkunftsfamilien und -Systemen halten/herstellen, ggf. Rückführung in die Herkunftsfamilie

4.3 Zentrale Elemente zur Methodik unseres Konzeptes

1. Individuelle Förderplanung
2. Bezugsbetreuer*innen
3. Strukturiertes Tagesablauf
4. Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen
5. Partizipation und Beteiligung am Gruppenleben
6. Freizeitpädagogische, kreative und sportliche Aktivitäten
7. Elternarbeit
8. Konzept zur Verselbstständigung

4.3.1 Individuelle Förderplanung

Die „Alte Schule Lindau“ nimmt Kinder mit Bindungs-, Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten auf. Durch diese unterschiedlichen Auffälligkeiten, Entwicklungszustände oder Hintergründe die jedes Kind mitbringt, ist eine individuelle Förderplanung unumgänglich.

Halbjährlich findet ein Hilfeplangespräch für jedes einzelne Kind oder Jugendlichen,

zusammen mit den Bezugsbetreuer*innen, dem Jugendamt und ggf. mit den Eltern statt, in dem Themen, wie: „Was ist nötig? Was hat sich verbessert? Was ist für das nächste halbe Jahr geplant? Was ist das Ziel?“, behandelt werden.

Aus den Ergebnissen wird ein individueller Förderplan für jedes Kind oder Jugendlichen aufgestellt, der die praktische Umsetzung beschreibt, sei es bei Verhaltensauffälligkeiten eine entsprechende Therapie oder bei schulischen Problemen der Nachhilfeunterricht.

Die individuelle Förderplanung erlaubt es uns, auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale jedes einzelnen jungen Menschen einzugehen und so eine passgenaue, zielgerichtete Unterstützung für jeden Einzelnen sicherzustellen und ihnen damit die Möglichkeit zur Identifikation und zur sozialen Integration zu bieten. Die individuelle Förderung soll helfen eine bestmögliche Chancengleichheit für die Kinder und Jugendlichen zu erzielen.

Um diese individuelle Förderung zu stärken, sehen wir es als wichtige Maßnahme an, dass die Erzieher*innen die Kinder und Jugendlichen als Bezugsbetreuer*in begleiten.

4.3.2 Bezugsbetreuer*innen

Jedes uns anvertraute Kind/Jugendlicher wird von einem festen Erzieher*in als Bezugsbetreuer*in begleitet. Durch diese kontinuierliche Beziehung erfahren die Jugendlichen verlässliche Unterstützung und lernen, Vertrauen aufzubauen und Bindung zuzulassen. Bindung zulassen bedeutet, eine vertrauensvolle und tiefe Beziehung zu jemandem oder zu etwas zu entwickeln und ist die Basis für alle weiteren Entwicklungsschritte.

Bisherige Beziehungen sollen dabei respektiert und in den Entwicklungsprozess soweit wie möglich und nötig integriert werden. Die Bezugsbetreuer*innen unterstützen bei Bedarf insbesondere die Auseinandersetzung mit der bisherigen Lebensgeschichte. Einmal in der Woche nimmt der Bezugsbetreuer*in Kontakt mit der Herkunftsfamilie oder dem Herkunftssystem auf.

Der/die Bezugsbetreuer*in steht dem Kind oder dem Jugendlichen im Alltag zur Seite, koordiniert u.a. die pädagogischen Maßnahmen und dient als verlässliche Ansprechperson für alle Fragen.

Sie kümmern sich z.B. um die Kita- und schulischen Belange, bringen die Kinder zur Kita oder je nach Bedarf zum Schulbus, bei Bedarf um den weiteren Werdegang z.B. Wahl des Ausbildungsplatzes usw., sowie um die individuellen Bedürfnisse in Punkto Kleidung, Spielzeug usw.

Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Bezugsbetreuer*innen auch die „kleinen Kümmernisse“ der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen.

Auch das „Zu Bett Gehen“ bei den jüngeren Kindern wird i.d.R. von den Bezugsbetreuer*innen begleitet, um den persönlichen Kontakt zu verstärken und das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen aufzubauen. Gerade bei Kindern mit Bindungsängsten und -Problemen ist dies eine geeignete Methode, um Vertrauen aufzubauen.

Die Bezugsbetreuer*innen gehen z.B. beim Angebot im Freizeitbereich auf die individuellen Interessen und Fähigkeiten des Einzelnen ein. Sie orientieren sich an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen wie z.B. Kreativität, Sportlichkeit, Musikalität oder technische/experimentelle Gestaltungen.

Zum Wahren der seelischen, körperlichen und geistigen Unversehrtheit werden die Kinder und Jugendlichen ernst genommen und auf gleicher Augenhöhe behandelt. Sie haben dabei die Möglichkeit aktiv und selbstbestimmt an ihrer individuellen Entwicklung mitzuwirken.

Durch die damit eingehenden positiven Erlebnisse sollen eine selbstbejahende Eigenwahrnehmung und die innere Motivation für weitere Aufgaben gestärkt werden.

4.3.3 Strukturierter Tagesablauf

Durch einen strukturierten Tagesablauf bieten wir den Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung. Diese Struktur hilft dabei, Verbindlichkeiten einzuüben und in einem erforderlichen Maße zu verinnerlichen, fördert die Selbstorganisation und unterstützt eine positive Entwicklung im Alltag und in der Gemeinschaft.

Die Kinder und Jugendlichen brauchen Verlässlichkeit und klare Grenzen, um sich sicher zu fühlen und Vertrauen aufzubauen. Daher ist in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und Erzieher*innen eine individuelle Hausordnung aufgestellt worden, in der z.B. Umgangsformen für das Verhalten untereinander, den gemeinsamen Mahlzeiten oder auch das Verhalten im eigenen Zimmer und der Zimmer der anderen Kinder und Jugendlichen und einiges mehr festgehalten sind.

Der morgendliche Tagesablauf ist in der Regel schon durch Schul- und Kindergartenzeiten geprägt. Aufstehen, Frühstück und dann Schule oder Kindergarten.

Sobald alle Kinder und Jugendlichen wieder zurück sind, wird gemeinschaftlich Mittagessen gegessen. Danach gibt es eine fünfzehnminütige Mittagsruhe für alle. Anschließend machen die Schulkinder ihre Hausaufgaben. Bei Fragen steht ihnen auch hier ein Erzieher*in zur Seite.

Die anschließende freie Zeit am Nachmittag lässt Raum für Freizeit und Hobby ggf. Arztbesuche/Therapien bis zum gemeinschaftlichen Abendessen.

Nach dem Abendessen kann der Tag bis zum Schlafen gehen in Ruhe ausklingen.
(Lesen, einfach erzählen, Gesellschaftsspiele, Fernsehen usw.)
Hier bietet sich auch Zeit um ggf. in Einzelsituationen den Tag revuepassieren zu lassen.
Was war gut? Was war schlecht? Kleine Probleme und Sorgen können in Ruhe mit dem einzelnen Kind besprochen werden.

In der „Alten Schule Lindau“ wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass gerade die jüngeren Kinder einzeln zu Bett gebracht werden. Dies ist durch die altersbedingten unterschiedlichen Bettgehzeiten möglich. Dabei wird diese abendliche Zu-Bett-Geh-Phase durch wiederkehrende Rituale, wie z.B. die obligatorische „Gute Nachtgeschichte“ gestaltet, die Geborgenheit und Vertrauen vermitteln.

Die Kinder und Jugendlichen werden je älter sie werden und je nach Entwicklungszustand z.B. an das eigenständige Aufstehen, Ankleiden, an das gewissenhafte Wahrnehmen z.B. schulischer Pflichten und kleinen Alltagspflichten wie z.B. Ordnung halten im Zimmer, Tischdecken und -Abräumen und weiteren Tätigkeiten herangeführt.

Weiter sind auch kleinere Aufgaben wie Schuhraum-, Küchen- und Gartenarbeiten wöchentlich zu erledigen. Dazu gehört z.B. auch Müllsammeln, Bürgersteig reinigen und fegen. Die Kinder und Jugendlichen haben einen festen Tag pro Woche an dem diese kleinen Aufgaben verrichtet werden.

Jeden Mittwochabend nach dem Abendessen findet das sogenannte „Kinderparlament“ (siehe dazu Pkt. 4.3.5.1.) statt.

Gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitangebote in der Natur und an der frischen Luft in der Gruppe oder Einzeln, handwerkliche Projekte, Hausaufgabenbetreuung und Feiern im Jahreskreis schaffen Orientierung und Zugehörigkeit.

4.3.4 Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

Ob im täglichen Alltag, bei Ausflügen, Projekten oder gemeinsamen Freizeitaktionen - unsere Kinder und Jugendlichen gestalten aktiv mit, bringen ihre Ideen ein und erleben, wie viel Spaß echtes Teamwork machen kann.

Durch eine Rückmeldung und Verstärkung ihres positiven Verhaltens sowie einen entsprechenden vorgelebten Umgang unter den Erziehern*innen wird soziales Verhalten gefördert. Voraussetzung dafür sind gegenseitige Annahme und Rücksichtnahme.

Gemeinsame Projekte und Aktivitäten fördern nicht nur den Gemeinschaftssinn, sondern auch individuelle Stärken.

Besonders im Rahmen unserer Ferienangebote - wie etwa einem Urlaub in einem Ferienhaus- im In-oder Ausland z.B. in Dänemark- haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einer fremden Umgebung zurechtzufinden, ihre sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln und in neuen, alltagsfernen Situationen anzuwenden. Diese Erlebnisse stärken ihr Selbstvertrauen, ihre Eigenverantwortung und das Gefühl von Zugehörigkeit.

Zur weiteren Förderung Kompetenzen spielt die einwöchige Angeltour mit einigen Kindern und Jugendlichen der“ Alten Schule Lindau“ in den Herbstferien eine wichtige Rolle. Sie werden in die Vorbereitung der Tour mit einbezogen. So muss die Verpflegung besprochen und eingekauft, die Ausrüstung kontrolliert und im Auto verstaut werden. In der kleinen Gruppe gilt es dann aufeinander Rücksicht zu nehmen und andere Ideen und Meinungen zu tolerieren.

Ebenfalls wird die soziale Integration in die Nachbarschaft gefördert. Die Kinder und Jugendlichen können sich im Dorf bewegen, andere Kinder treffen, sich u.a. bei der FFW Lindau engagieren und die Dorfbewohner kennenlernen.

4.3.5 Partizipation und Beteiligung am Gruppenleben

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gruppenleben ist ein wesentliches Element unserer pädagogischen Arbeit. Sie stärkt das Selbstbewusstsein, fördert soziale Kompetenzen und vermittelt demokratische Grundwerte.

Partizipation bedeutet für uns, unseren uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen Raum für Mitgestaltung und Mitverantwortung zu geben.

Wir verstehen Partizipation nicht als punktuelle Mitbestimmung, sondern als kontinuierlichen Prozess der Mitgestaltung zunächst des eigenen Lebens und dann des Gruppenlebens.

Die Kinder sollen durch Mitbestimmung das Übernehmen von Verantwortung lernen. Sie werden alters- und entwicklungsangemessen in Planungen, Alltagsentscheidungen und gruppenbezogenen Prozessen eingebunden, wie zum Beispiel der Gestaltung von Freizeitaktivitäten oder der Festlegung von allgemeinen Gruppenregeln, die auch für die kleinsten unserer Kinder- und Jugendlichen verständlich gemacht werden.

Das strukturell verbindliche Verfahren dazu ist bei uns das wöchentliche Kinderparlament.

4.3.5.1 Das Kinderparlament

Jeden Mittwochabend findet das sogenannte Kinderparlament statt.

Alle Kinder und Jugendlichen versammeln sich dazu im Wohnzimmer. Ein Sprecher aus ihren Reihen übernimmt die Versammlungsleitung. Weiter ist ein*e Erzieher*in damit beauftragt ein Protokoll zu schreiben und um ggf. die Gespräche /Diskussionen zu lenken, falls der jeweilige Sprecher Unterstützung benötigt.

Nach der Reihe im Uhrzeigersinn kann sich dann jedes Kind oder Jugendliche äußern. Es werden in diesem Parlament gemeinsam Konflikte, Probleme, Ideen und Wünsche jeglicher Art angesprochen, besprochen hinterfragt und ggf. neu evaluiert.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, über die Einbringung von Ideen z.B. Freizeitaktivitäten, Essensplanung, Mediennutzung, Umgangsformen und die Abstimmung über die gemachten Vorschläge, aktiv das Tagesgeschehen mit zu bestimmen.

Jedes Kind und jeder Jugendliche findet hier Gehör und kann mit seinen Wünschen und Vorstellungen, das gemeinschaftliche Zusammenleben mitgestalten. Die Ergebnisse erhalten einen Raum der Gruppe, wobei die Kinder und Jugendlichen aktiv bei der zeitnahen Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen durch die Erzieher*innen unterstützt werden.

Durch das Kinderparlament werden demokratische Werte gefördert, die gerade in einer Gemeinschaft wichtig sind. Die Kinder und Jugendlichen lernen gegenseitiges Zuhören, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, aber auch rhetorische Fähigkeiten.

4.3.6 Freizeitpädagogische, kreative und sportliche Aktivitäten als Einzel- oder Gruppenangebote

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, je nach Interesse und Neigung, an Einzel- oder Gruppenangeboten örtlicher Sportvereine mit den verschiedensten Sparten (z. B. Fußball, Turnen), der Musikschule oder der Jugendfeuerwehr usw. teilzunehmen und sich entsprechend aktiv in das gesellschaftliche Leben der Umgebung einzubringen.

Die Bezugsbetreuer*innen begleiten sie bei der Auswahl ihrer Freizeitaktivitäten.

Durch eine sinnvolle, erlebnisreiche und auch erholsame Freizeitgestaltung finden die Kinder und Jugendlichen einen guten Ausgleich zum Schulalltag und erfahren viel Positives. Über die Mitgliedschaft/Teilnahme der Kinder und Jugendlichen in den

unterschiedlichsten Vereinen oder Institutionen erfahren sie ihre Individualität auch in der Gruppe.

Ein großes Anliegen in unserer Einrichtung ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen schwimmen lernen. Dazu fahren die Heimbewohner*innen zu regelmäßig stattfindenden Schwimmkursen nach Süderbrarup. Den Abschluss bildet das Schwimmbadzeichen.

4.3.6.1 Das Projekt „Angeln“

Wir bieten unseren Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Erlebnispädagogik die Möglichkeit zu angeln. Ein Betreuer*in hat die Ausbildung und Genehmigung und geht mit den Kindern und Jugendlichen, sowie es der Alltag zulässt, an die nahegelegene Schlei.

Die Kinder und Jugendlichen lassen den Bildschirm mit seiner digitalen Welt in der Ecke liegen und gehen hinaus in die Natur an die frische Luft und lernen den Kreislauf des Lebens kennen. Der Fisch kommt nicht aus der Tiefkühltruhe, sondern aus dem Wasser.

Sie lernen sich auf eine Sache zu fokussieren, was im täglichen, sowie in der Schule sehr hilfreich ist.

Mit dem Projekt wollen wir diverse Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen fördern und eine sinnvolle, erholsame und erlebnisreiche Freizeitgestaltung schaffen.

Zu den positiven Aspekten des Angelns gehören der Ausbau der Sozialkompetenz, und die Stärkung der Frustrationstoleranz. Geduld, Zielstrebigkeit bis hin zum verantwortungsvollen Umgang mit Lebewesen und der Natur werden ebenso vermittelt.

Die Zeit, die die Betreuer*innen mit den Kindern und Jugendlichen beim Fischen verbringen, intensiviert die emotionale Bindung.

4.3.6.2 Das Projekt „Reiten und Stallbetrieb“

Ein weiteres Angebot unserer Einrichtung ist die Förderung des Kindes/Jugendlichen durch eine Tiergestützte Pädagogik. Für das Projekt „Reiten und Stallbetrieb“ stellen wir eigene Ponys zur Verfügung. Wöchentlich wird diese „tiergestützte Therapie“ durch die Ehefrau des Trägers, je nach Wetter, in der Reithalle oder auf dem Außenplatz durchgeführt. Sie wird dabei durch eine „ANNEX Kraft“ unterstützt. Der Stall, die Halle und der Platz sind in dem ca. 10 km entfernten Twedt gelegen. Die Kinder und Jugendlichen werden durch die Betreuer*innen dorthin gefahren. Ziel ist eine individuelle Förderung und Verbesserung der Defizite des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Dabei ist es unerheblich, um welche Art von „Handicap“ es sich handelt.

Die Kinder und Jugendlichen profitieren auf vielfältige Weise vom Umgang mit und auf dem Pferd.

Die Erfahrung, eine vertrauensvolle Beziehung zu einem Tier aufzubauen, befähigt Kinder und Jugendliche, diese auch auf die Beziehung zu Menschen zu übertragen. Die Ponys weisen dabei den Kindern und Jugendlichen gegenüber ein hohes Maß an Toleranz auf. Durch den Umgang mit den Tieren, die Berührung und das Bewegen, das Reiten auf den Ponys erleben die Kinder und Jugendlichen viel Positives.

Neben den positiven Erfahrungen durch diesen Umgang, bietet das Projekt „Reiten und Stallbetrieb“ den Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit, aktiv mitzuarbeiten. Dies beinhaltet, je nach Entwicklungszustand der Kinder-und Jugendlichen, das Putzen der Pferde, das Stallausmisten und -fegen, sowie Füttern und das Kennenlernen verschiedenster Materialien (Heu; Stroh; Mistgabel usw.)

Insbesondere schulmüde oder emotional belastete junge Menschen finden hier einen geschützten Raum, in dem sie Verantwortung übernehmen, Wut und innere Anspannung abbauen und durch körperliche Tätigkeit, sowie Umgang mit den Tieren, neue Zugänge zu sich selbst entwickeln können.

4.3.6.3 Fazit der Projekte „Angeln“ und „Reiten und Stallbetrieb“

Durch die beiden Projekte „Angeln“ und „Reiten und Stallbetrieb“ kommt es zu Verbesserungen in vielen Bereichen für die Kinder und Jugendlichen:

- Verbesserung des sozialen und emotionalen Verhaltens
- Verbesserung des Selbstwert-und Körpergefühls
- Verbesserung der Bewegungsabläufe
- Stärkung der Muskulatur
- Wiederherstellung von Balance, Gleichgewichtssinn und Wahrnehmung
- Verbesserung von Entwicklungsstörungen (physisch und psychisch)
- Verbesserung der Sensorik und der Motorik

- Verbesserung des Verantwortungsgefühls

4.3.7 Elternarbeit

In Punkto Elternarbeit begegnen wir dem Familiensystem mit einem hohen Maß an Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz.

So betrachten wir die kindlichen Erlebens- und Verhaltensweisen nicht als eigenständige Gegebenheiten, sondern als Bestandteil des komplexen Familiensystems, das es zu verstehen gilt. Auf so einer raumlassenden Basis ist Entwicklung und Veränderung möglich.

Förderliche telefonische und persönliche Elternkontakte, Wochenendbesuche und Ferien im Elternhaus sind in Abstimmung mit dem Jugendamt möglich und werden unterstützt. Wann immer es geboten erscheint, wird mit allen Beteiligten auf eine Rückführung hingearbeitet.

Beurlaubungen zwischen den Ferien nur in Ausnahmefällen.

Die Bezugsbetreuer*innen telefonieren regelmäßig einmal in der Woche mit den Eltern /Herkunftsfamilien/ Herkunftssystemen und berichten über den aktuellen Stand.

Gleichzeitig erhalten sie Informationen von der anderen Seite, die für die Kinder und Jugendlichen wichtig sein könnten.

Für Besuche in der Einrichtung (in Abstimmung mit dem Jugendamt) steht eine Elternwohnung im Ort zur Verfügung. Dadurch besteht die Möglichkeit auch über das Wochenende bei den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung zu sein.

4.3.8 Verselbstständigung

Die vier Plätze im Nebengebäude sind als Trainingsbereich für eine erste Verselbstständigung angelegt und werden mit Kindern und Jugendlichen belegt, die ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Selbstverantwortung aufweisen.

Es handelt sich meist um ältere Kinder und Jugendliche.

Sie erhalten eine gezielte Förderung in allen Alltagsthemen wie z.B. Haushaltsführung, Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Bewerbungstraining und Finanzkompetenz usw.

Es soll schrittweise, durch die Weiterentwicklung und eine zunehmende Übernahme von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung die Vorbereitung auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erfolgen.

Die Jugendlichen lernen nach und nach sich selbst zu strukturieren und Umgangsformen, die ihnen wichtig sind, zu schätzen.

Auch für diesen Bereich werden, zusammen mit den betroffenen Jugendlichen, Umgangsformen für das tägliche Leben und das Mit-und Untereinander erarbeitet. Eine davon ist z.B.: in den Zimmern kann ein Fernseher aufgestellt werden, wenn das Zimmer ordentlich und sauber gehalten wird.

Der Umgang mit Medien ist im Schutzkonzept festgehalten.

Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ist grundsätzlich Hauptziel, aber nicht immer möglich und gewünscht. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit die Kinder und Jugendlichen langfristig in der Alten Schule Lindau zu beheimaten. Wir bieten den Jugendlichen ab 16. Lebensjahr dann die Möglichkeit ins betreute Wohnen ins „Hilton“ zu ziehen.

Weitere Informationen dazu in der Konzeption Betreutes Wohnen (BW) auf der Website der Einrichtung „Alte Schule Lindau“.

5. Schutz und Sicherheit

5.1 Partizipation

Partizipation generell hat sich als einer der wirksamsten Schutzfaktoren in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwiesen und ist in allen rechtlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben. Innerhalb der Alten Schule hat sich das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung zur handlungsleitenden Maxime der Einrichtung entwickelt. Dies beginnt mit der Wahl der Kleidung, in dem die Kinder zum Einkaufen mitgehen und der Einrichtung ihrer Einzelzimmer, die sie durch die Farbwahl und z.T. der Auswahl der Möbel mitgestalten können.

Die Kinder und Jugendlichen haben die strukturelle Chance, über das Kinderparlament in unserer Einrichtung, den Alltag in der Einrichtung zu gestalten und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Unsere Mitarbeiter*innen verstehen sich dabei als authentische und verlässliche Personen, die eine aktive Vorbildfunktion leben und die jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung stärken und begleiten.

5.2 Recht auf Beschwerde/Beschwerdeverfahren

Das Recht auf Beschwerde gehört untrennbar zum Thema Beteiligung und ist willkommen. Jede Beschwerde und jede Kritik hat einen guten Grund und soll deshalb gehört, ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden. Sie wird konstruktiv betrachtet und fördert die Qualität unserer Einrichtung. Unser Ziel ist es, den Bewohnern einen angstfreien Raum zu schaffen, in dem sie sich jederzeit offen, direkt und ohne Hürden Gehör verschaffen können, damit das Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft gefördert wird.

Die Kinder und Jugendlichen der „Alten Schule Lindau“ tragen ihre Beschwerde persönlich dem Bezugsbetreuer*in oder anderen Mitbewohner*innen vor. Je nach Bedarf wird direkt darüber gesprochen und diskutiert, bzw. mitgeteilt, wie der weitere Umgang mit der Beschwerde ist. Dies kann bedeuten, dass sie u.a. in der Teamsitzung der Betreuer*innen besprochen wird.

Auch das wöchentliche Kinderparlament oder die täglichen Abendgespräche beim „Zu Bett Gehen“ sind geeignete Möglichkeiten eine Beschwerde vorzubringen.

Um den Kindern das Beschwerdeverfahren einfacher zu veranschaulichen und damit leichter zugänglich zu machen, auch denen, die noch nicht lesen können, hängt eine Zeichnung dazu am schwarzen Brett.

Das **Beschwerdeverfahren** ist im **Schutzkonzept** beschrieben.

5.3 Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung/Schutzkonzept

Kinder vor Gewalt in jeder Form zu schützen, ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, sondern Ausdruck einer Haltung, die die Rechte und Würde jedes jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Viele Kinder bringen belastende Erfahrungen mit. Unser pädagogisches Handeln ist Trauma pädagogisch sensibel ausgerichtet. Sicherheit, Beziehungskontinuität und Verlässlichkeit stehen im Zentrum. Alle Mitarbeitenden sind für Trauma- und

kinderschutzrelevante Themen geschult. Ein institutionalisiertes Kinderschutzkonzept mit Meldestrukturen, Fortbildungsstandards und Risikoeinschätzung ist Bestandteil der Einrichtungskultur.

Das **Schutzkonzept** der Einrichtung „Alte Schule Lindau „ liegt vor und ist auf unserer Website zu finden.

III. Qualitätssicherung und -entwicklung / Dokumentation

Die pädagogische Arbeit wird kontinuierlich reflektiert, dokumentiert und evaluiert. . Wir verstehen Qualitätssicherung als gelebten Teil der Einrichtungskultur. Rückmeldungen

der Kinder, Eltern und Kooperationspartner fließen in die konzeptionelle Weiterentwicklung ein.

1. Qualitätssicherung und -entwicklung

1.1 Strukturen

- Rundum Betreuung
- Strukturierte Aufnahme- und Entlassungsverfahren
- Strukturierter Tages- und Alltagsablauf
- Überschaubare Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Kontinuierliche Ansprechbarkeit für alle Bewohner*innen, Mitarbeiter, Eltern und andere Institutionen
- Private Trägerschaft
- Individualität und Intimität durch bauliche Gestaltung

1.2 Personal

- Qualifizierte Mitarbeiter
- Zielvereinbarungen zwischen Träger/Leiter und Betreuer*innen
- Mitarbeiter werden an der Qualitätsentwicklung beteiligt
- Regelmäßige Personalgespräche
- Fortbildungsangebote
- Regelmäßige Supervision - mind. einmal im Monat
- Dienstpläne z.Zt. alle 2 Wochen
- Feste Arbeitsverträge

1.3 Pädagogik

- Sozialpädagogische **Anamnese** und **Entwicklungsdiagnostik** vor der Aufnahme als Grundlage
- Erstellung eines **Hilfeplans** und- Gespräche über die zurückliegende Entwicklung und Erarbeitung gemeinsamer Ziele- auch mit den Kindern und Jugendlichen, Betreuer*innen und dem Jugendamt.
- Nach dem persönlichen Bedarf wird eine interne **individuelle Förderplanung** mit konkreten Absprachen über einzuleitende Maßnahmen erstellt
- Nach Vorgabe des Jugendamtes wird jedes halbe Jahr über jedes Kind/Jugendlichen ein **Entwicklungsbericht** erstellt und dem Jugendamt übermittelt
- Regelmäßige **Teamsitzungen** - einmal pro Woche mittwochs
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen und Mitbestimmung--**Kinderparlament**- Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit
- Individualität und Intimität durch pädagogische Prozesse
- Verselbständigungskonzept

1.4 Kontakte und Zusammenarbeit

- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt-persönliche Gespräche und telefonische Absprachen-Informationen an das Jugendamt bei besonderen Auffälligkeiten im Erziehungsalltag
- Kontakte zum Kindergarten und zu Schulen, Ausbildungseinrichtungen
- Kontakte zu Kindergärtner*innen, Klassen- und Fachlehrer*innen und Ausbildern*innen
- Teilnahme an Eltern-, Klassen-und Schulkonferenzen
- Kontakte zu Vereinen, Musikschulen usw.
- Elternarbeit und -Kontakte nach individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechend Hilfeplanung
- Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das soziale Umfeld und der dörflichen Gemeinschaft

- Kontakt zum AKSH

1.5 Weiteres

- Mitarbeiter machen alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe Kurs
- Unterweisung aller Mitarbeiter über die Unfallverhütungsvorschriften
- Regelmäßige Überprüfungen des Spielplatzes, der Anlagen und elektrischen Geräte
- Jährliche Brandschutzübung mit den Kinder und Jugendlichen und Mitarbeitern durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr Lindau
- Brandschutzplan
- Krankenbuch

2. Dokumentation

Dokumentation findet in folgenden Bereichen statt:

- Anamnese und Entwicklungsdiagnostik
- Hilfeplan
- Individueller Förderplan
- Entwicklungsbericht
- Unterlagen der Bewohner*innen z.B. Kontaktdaten, Betreuungsverträge
- Protokoll der Teambesprechungen
- Protokoll der Kinderparlamentssitzung
- Protokoll der Mitarbeitergespräche
- Protokoll der Elterngespräche
- Tägliche Dokumentation von Terminen, Ereignissen und Vorfällen
- Dienstpläne
- Arbeitsverträge

